

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

**Anfrage Nr. 191/2020 die Linke-Fraktion vom 06.08.2020
Anfrage zur BSV 105/2020 Fortschreibung des
Schulentwicklungsplanes (SEP) für die SJ-e 2020/21 bis
2024/25**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Ihre Anfrage zur Nr. 191/2020 Anfrage zur BSV 105/2020
Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) für die SJ-e
2020/21 bis 2024/25 beantworte ich wie folgt:

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergermeister@
stadt-brandenburg.de

DATUM

31.08.2020

UNSER ZEICHEN
FBI

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

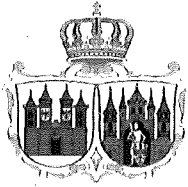
Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

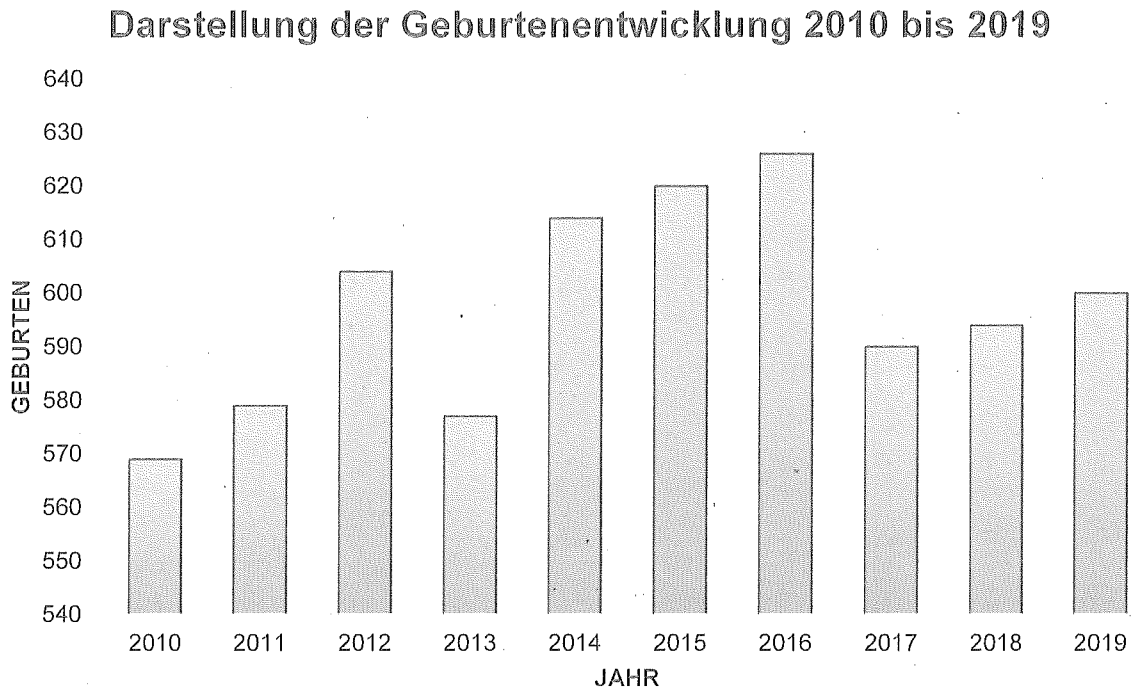
Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ

Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



1. Erklären Sie bitte die Differenz von ca. 40 Geburten in den Geburtenzahlen für 2014.



Hinweis: Die Geburtenzahl für das Jahr 2019 ist nur eine vorläufige Geburtenzahl.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 wurden die Geburtenzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg herangezogen.

Für das Jahr 2014 wurde jedoch nur eine vorläufige Geburtenzahl angegeben, welche sich aus den monatlichen (vorläufigen) Zahlen des Statistikamtes errechnet.

Da der Schulentwicklungsplan auf der Grundlage der Angaben von Oktober 2014 erstellt wurde, konnte nur die vorläufige Geburtenzahl des Jahres 2014 von 575 zur Berechnung verwendet werden.

Feststehende Geburtenzahlen eines Kalenderjahres werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg frühestens im Monat Mai des folgenden Kalenderjahres veröffentlicht.

2. Ist diese Aussage, in der Annahme, dass die Zahl für 2014 tatsächlich bei ca. 615 Geburten liegt, so überhaupt korrekt?

Für die Erstellung des neuen Schulentwicklungsplanes konnten nunmehr die aktuellen Geburtenzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg herangezogen werden. Die Geburtenzahl von 615 im Jahre 2014 ist korrekt.



3. Erläutern Sie bitte, warum es bei 621 bzw. bei 617 prognostischen EinschülerInnen zur Bildung von 25 Klassen kommt und bei einer Zahl von nur 591 im SJ 2023/24 26 Klassen gebildet werden?

Die Ursache liegt u.a. in der Prognose und den zu erwartenden Schüler/-innen in den einzelnen Schulen, in der Möglichkeit der Aufnahme von Klassen unter Beachtung der in Frage 4. zu berücksichtigenden Faktoren.

4. Warum gibt es, versetzt nach Schuljahren, in der Gebrüder-Grimm-GS (2021/22), in der Fontane-GS (2022/23) und in der Curie-GS (2023/24), abweichend von den sonstigen Schuljahren, ein Mal eine zweizügige Klassenbildung?

Hier spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Diese sind u.a.:

- welche Anzahl an Klassen des Vorjahres verlassen im jeweiligen Schuljahr die Schule
- Beachtung der Möglichkeit der maximalen Klassenkapazität in der Schule
- Beachtung der Klassenbildung insgesamt im Stadtgebiet (alle kommunalen Grundschulen).

5. Warum ist es aus schulorganisatorischer und raumplanerischer Sicht nicht sinnvoll, die Dreizügigkeit durchgehend bei allen drei Grundschulen zu belassen?

Das ist unter Beachtung der vorhandenen Klassenkapazitäten nicht möglich. Zum einen ist es prognostisch erforderlich eventuell einmal zwei oder auch vier Klassen einzurichten. Zum anderen sind z.B. in der J.-F.-Curie Schule 13 Klassenräume vorhanden. Bei einer durchgehenden Dreizügigkeit würden jedoch 18 Klassenräume benötigt werden, die nicht zur Verfügung stehen.

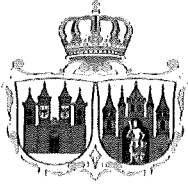
6. Wozu wird im SJ 2023/24 einmalig die GS Kleine Gartenstraße von zweizügig auf dreizügig erweitert und im gleichen SJ die Curie-GS einmalig zu einer zweizügigen Schule?

Die Schule in der Kleinen Gartenstraße verfügt über 13 Räume, die als Klassenräume genutzt werden können. Das bedeutet, dass in der zurückliegenden Zeit 5x zwei 1. Klassen gebildet wurden und 1x drei 1. Klassen aufgenommen werden können.

Die F.-J.-Curie-Schule verfügt ebenfalls über 13 Räume, die als Klassenräume genutzt werden können. Demnach stellt sich die Klassenbildung wie in der Schule in der Kleinen Gartenstraße dar.

7. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis davon, dass die Wredow-Stiftung aktuell einen Erweiterungsbau ihres Stiftungsgebäudes am Wredowplatz plant?

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes soll geprüft werden, wie der zusätzliche Raumbedarf der Fontane-Schule durch Nutzung von Räumen im 1. OG der Zeichenschule gedeckt und durch einen Anbau die Situation der Fontane-Schule bezüglich der Essensversorgung verbessert werden kann. In Abstimmung mit der Wredow-Stiftung erfolgt die Planung bis zur Leistungsphase 2 nach HOAI unter Federführung und auf Kosten der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (GLM) nach Maßgabe der Nutzeranforderungen im Benehmen mit der Stiftung als Gebäude- und Grundstückseigentümer.



- 8. Liegt dieser geplante Baukörper annähernd auf der gleichen Grundfläche, wie der ursprünglich von der Stadt geplante Neubau? (Dies lassen die Unterlagen der Akteneinsicht vermuten)**

Der geplante Baukörper liegt nicht auf der Grundfläche des ursprünglich von der Stadt geplanten Neubaus.

- 9. Ist es richtig, dass der Stiftungsneubau derzeit auf städtischem Gelände geplant wird?**

Das geplante Gebäude liegt auf dem Grundstück der Stiftung und wird voraussichtlich nur teilweise das städtische Grundstück in Anspruch nehmen. Es soll sich unmittelbar an das Bildhaueratelier der Wredow'schen Zeichenschule als Anbau anschließen.

- 10. Wird mit dem beabsichtigten Bau der Schulhof von der Fläche her sehr verkleinert werden?**

Die vorhandene Pausenhoffläche wird voraussichtlich etwas verkleinert werden (Die Planung liegt noch nicht vor, erst dann können genauere Angaben gemacht werden).

- 11. Liegen die in der Wredowschen Zeichenschule zusätzlich geschaffenen Räume ganz oder teilweise im neuen Erweiterungsbau und werden damit fehlende Räume der Fontane-GS kompensiert?**

Für die Fontane-GS werden Räume sowohl in der Wredow'schen Zeichenschule als auch im Erweiterungsbau vorgesehen. Mit diesem Raumangebot werden fehlende Räume der Fontane-GS kompensiert.

- 12. In welchem Jahr wurde das städtische Gebäude der alten Schule neben der Krugparkschule an Jansen Immobilien verkauft?**

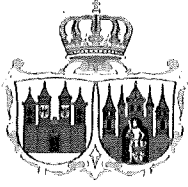
Der Alte Krug und die alte Schule wurde am 29.03.2017 gemäß Beschluss des HA Nr. 097/2016 verkauft.

- 13. Wie kommt es, dass in einer Stellungnahme der FG 40 (Schulverwaltung) zum kommunalen Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes neben der Krugparkschule am 23.04.2015 Nachfolgendes vermerkt wurde?**

Die Zustimmung des Schulträgers zum Verkauf beruht auf mehreren Gründen. Für alle Grundschulen der Stadt Brandenburg an der Havel in öffentlicher Trägerschaft ist das Stadtgebiet der Stadt Brandenburg an der Havel ein Schulbezirk. Unter Beachtung der ausgewiesenen Maßnahmen im Schulentwicklungsplan kann die Aufnahme der Einschüler in den kommunalen Grundschulen insgesamt abgesichert werden. Das Gebäude wäre als Erweiterung der Schule am Krugpark viel zu groß gewesen. Das erforderliche Investitionsvolumen für eine Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes zu Schulzwecken stand nicht zur Verfügung. Das Gebäude stand bereits seit 2000 leer. Alle Verwertungsbemühungen scheiterten bis 2017.

- 14. In welchem Jahr wurde die OS Nord durch Abriss eines Flügels der Doppel-T-Schule verkleinert?**

Der Teilabriss der OS Nord erfolgte in den Jahren 2011/2012.



15. Hat die FG 40 diesem Abriss zugestimmt? Wenn Ja, mit welcher Begründung?

Der Abriss des Teilgebäudes beruht auf dem Teilraumkonzept Nord von 2010. Die Stadt Brandenburg an der Havel hatte zu diesem Zeitpunkt die Absicht, eine Landesstraße 98 zwischen Gerostraße und Bergstraße zu errichten. Ob es seitens des Schulträgers eine Zustimmung gab, ist nicht mehr bekannt. Schulentwicklungsplanerisch ist festzustellen, dass die Einwohnerzahlen in der Stadt Brandenburg an der Havel weiter rückläufig waren und trotz einer positiven Entwicklung der Geburtenrate nicht kompensiert werden konnten (siehe statistische Angaben im Schulentwicklungsplan 2009/10 bis 2014/15). Auch waren im Vergleich Zuzüge geringer als die Wegzüge. Selbst nach dem Abriss und der Sanierung des verbleibenden Gebäudes bestand bis 2024/25 ein Plus an Klassenräumen. Ein Anstieg an Schülern ergab sich erst zu einem späteren Zeitpunkt als die Planung zum Abriss und dem Abrisses selbst.

16. Ist die Errichtung einer weiteren Oberschule Geschäft der laufenden Verwaltung?

Nein, sie ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung.

17. Wenn nicht, wann und in welcher Form werden die Stadtverordneten dazu umfänglich informiert?

Sofern die Schule im Rahmen des Schulentwicklungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel als erforderlich bestätigt wird, ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Gemeindevertretung die Entscheidung über folgende Angelegenheiten vorbehalten, die sie nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen darf: Die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung öffentlicher Einrichtungen.

Gemäß § 104 des Brandenburgischen Schulgesetzes bedarf der Beschluss des Schulträgers zur Errichtung einer Schule der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Scheller